

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
des Verfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
§ 40b (neu) – Austausch von biotechnologisch hergestellten
biologischen Arzneimitteln durch Apotheken

Vom 6. Dezember 2022

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung
am 6. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das mit Beschluss vom 12. April 2022 eingeleitete Verfahren zur Änderung der Arzneimittel-
Richtlinie (AM-RL) – § 40b (neu) – Austausch von biotechnologisch hergestellten biologischen
Arzneimitteln durch Apotheken – wird eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen
Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken